



Textliche Festsetzungen

Bauliche Nutzung

Je Baukörper sind maximal zwei Wohnungen zugelassen.
Baugrundstücke müssen eine Mindestgröße von 800 m² haben.

Dorfgebiete § 5 BauNVO vom 15.09.1977.
Ausgeschlossen sind:

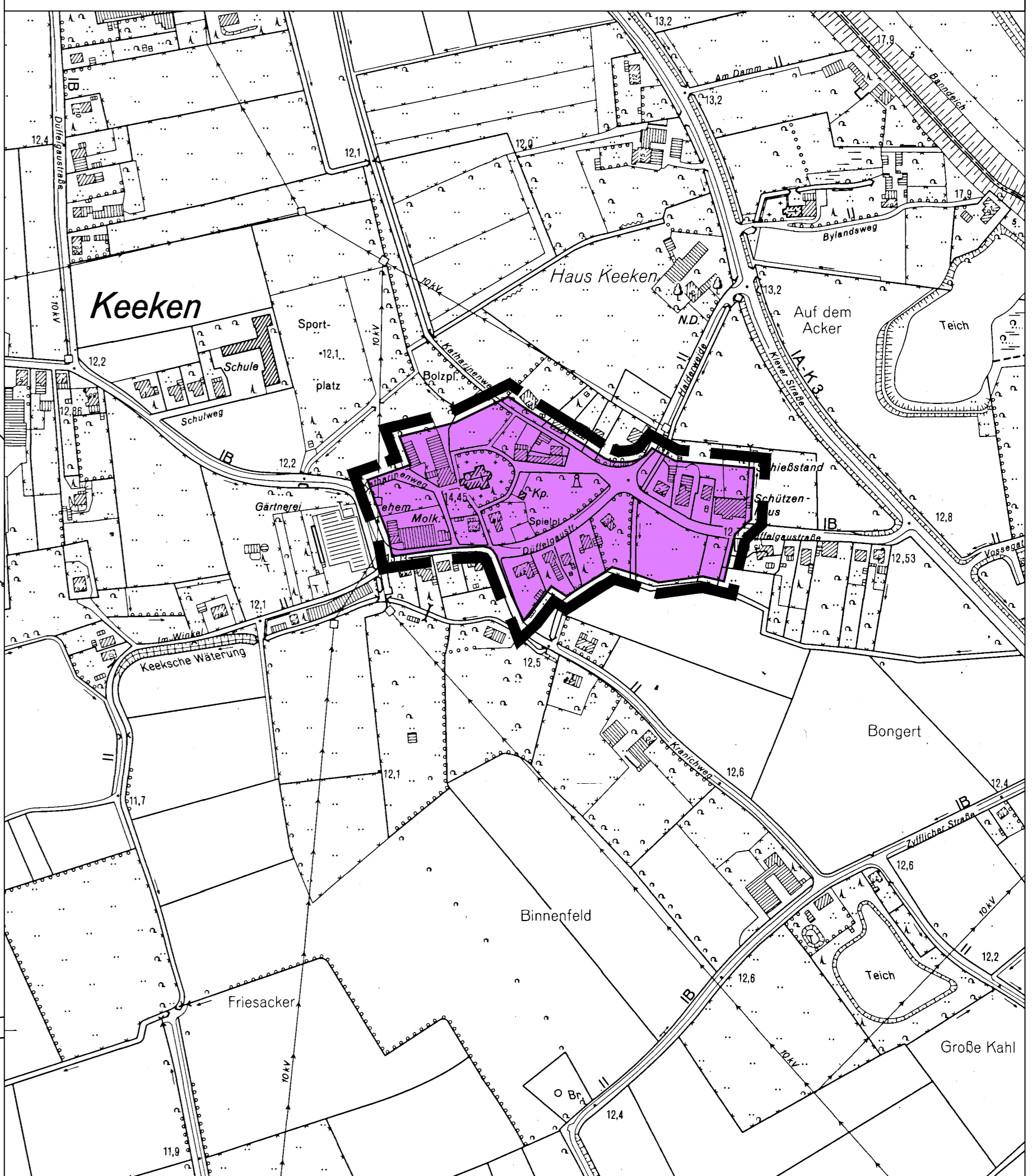
§ 5 (2) 1 Eine Intensivierhaltung z.B. Schweinemästerei etc. und
§ 5 (2) 4, 7 und 10 BauNVO vom 15.09.1977.

Die im Bebauungsplan eingezeichneten Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten.
Insbesondere ist während der Bauzeit jegliche Beeinträchtigung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden. § 9 (1) 25 BBauG

Hinweis

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 103 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.

Bei einer Unterkellerung von Gebäuden werden bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Grundwasser empfohlen.



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
MD Dorfgebiete	0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse 0,9 Geschossflächenzahl	0 Offene Bauweise Baugrenze	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Kirche	Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern Erhaltung Bäume		Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen GA Garagen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		→ → Firstrichtung 2 Nutzungsgebiete
Bestandsangaben	Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk	Bekanntmachung						
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze --- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke ○ 437 Polygonpunkt mit Nummer □ Bisschung ⊙ Baum, Baumreihe ⊙ Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer ▨ Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten ⌒ Durchfahrt, Arkade ● 58,07 Höhenlage ü. NN — kv-Kabel 	<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 07.05.1997 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 03.07.1997</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9-100-0 vom 19</p> <p>gez. Mosch Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 03.07.1997</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom (Az. 35-2-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p>	<p>Diese vereinfachte Änderung ist am 25.06.1997 bekannt gemacht worden.</p> <p>Kleve, den 03.07.1997</p> <p>Der Stadtdirektor</p>						

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Vereinfachte Änderung Nr. 4
zum Bebauungsplan Nr. 9-100-0
Gemarkung: Keeken
Flur: 6
Maßstab: 1 : 1000